

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 021/FB4/2024



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.03.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.04.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Umstufung des Weges „Zur Rietzschke,, zum Feldweg und Angliederung des Weges "Weg in der Flur Die Schloßbaue" an den Weg „Zur Rietzschke“, Str.-Nr. 20500

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach § 7 Sächsisches Straßengesetz den Weg „Zur Rietzschke“ umzustufen und nach § 3 Absatz 1 Nr. 4a) Sächsisches Straßengesetz als öffentlichen Feldweg zu widmen.

Des Weiteren wird der Weg „Weg in der Flur Die Schloßbaue“ an den Weg „Zur Rietzschke“ angegliedert.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Weg „Zur Rietzschke“ wurde 1996 als beschränkt-öffentlicher Weg; Geh- und Radweg, in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen.

Dieser dient der Erschließung von Eigenheimstandorten, der Kleingartenanlage sowie überwiegend der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen. Die bisherige Widmung als Geh- und Radweg ermöglicht kein Befahren des Weges. Der Weg muss entsprechend seiner Verkehrsbedeutung gewidmet werden.

Der Weg „Zur Rietzschke“ mit einer Gesamtlänge von 1,34 km ist gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (künftig SächsStrG) umzustufen und nach § 3 Abs. 1 Nr. 4a) Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feldweg zu widmen.

Von der Umstufung sind folgende Abschnitte betroffen:

- Knoten 4541979 bis Knoten 4541897 mit einer Länge von 0,012 km
- Knoten 4541897 bis Knoten 4541898 mit einer Länge von 0,562 km
- Knoten 4541898 bis Knoten 45411058 mit einer Länge von 0,353 km
- Knoten 4541897 bis Knoten 4541896 mit einer Länge von 0,413 km

Betroffen sind die Flurstücke 50/0 teilweise (künftig tlw.) der Flur 20, 67/2, 68/2, 68/3, 69/3, 69/4 tlw., 69/5, 99/1 tlw., 351/0, 352/0, 354/0, 357/0, 436/0 tlw. der Flur 10, 19/3 tlw. der Flur 6 Gemarkung Eilenburg.

Der Abschnitt von

- Knoten 45411058 bis Knoten 4541996 mit einer Länge von 0,192 km verbleibt als Eigentümerweg.

Im Zuge dessen wird der Weg „Weg in der Flur Die Schloßbaue“ an den Weg „Zur Rietzschke“ angegliedert.

Die Straßenbaulastträgerschaft ändert sich nicht. Die Baulast bleibt bei der Großen Kreisstadt Eilenburg.

Nach Beschluss des Stadtrates wird entsprechend § 7 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG der Antrag zur Umstufung an die zuständige Behörde, hier das Landratsamt Nordsachsen, weitergeleitet.

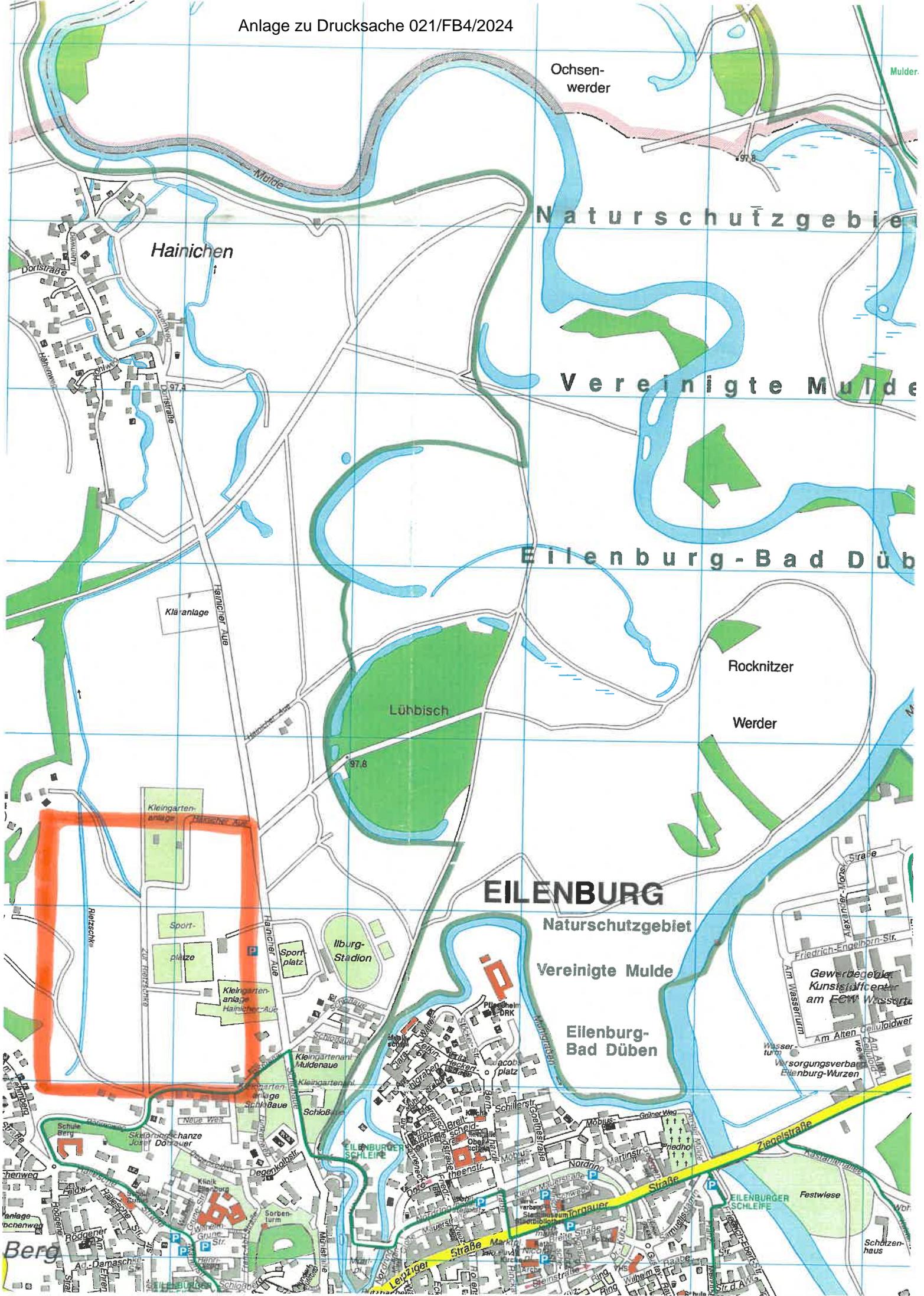
Anlage:

- Übersichtsplan
- Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Jährliche Unterhaltungskosten von ca. 1000 Euro.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Hainichen

Ochsenwerder

Naturschutzgebiet

Vereinigtes Naturschutzgebiet

Eilenburg-Bad Düb

Kläranlage

Lühbisch

Rocknitzer

Werder

EILENBURG

Naturschutzgebiet

Vereinigtes Naturschutzgebiet

Eilenburg-Bad Düb

Gewerbegebiet
Kunststoffcenter
am ECW Wasserwerk

Versorgungsverbund
Eilenburg-Wurzen

Festwiese

Schützenhaus

Berg